

Amt Neverin

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-21-453

Beschluss zur weiteren Verfahrensweise mit dem 3. BA Bienenweg Neuenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Alexander Diekow	<i>Datum</i> 11.02.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neuenkirchen (Anhörung)		Ö
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	23.02.2021	Ö

Sachverhalt

Durch den Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen wurde die Verwaltung gebeten, eine Beschlussvorlage zu den nachfolgenden Themen anzulegen:

- Parzellierung 3. BA Bienenweg
- Bestimmung Verkaufspreis
- Freigabe Verkauf
- Freigabe der noch zu leistenden Erschließungsmaßnahmen
Vermessungskosten, Verlegung Trinkwasserleitung (bzgl. des Baus der Löschwasserentnahmestelle im Bereich Plattenweg läuft gerade eine Abfrage zur Zulässigkeit beim Landkreis, weil der Plattenweg im Außenbereich liegt)

Aus Sicht der Verwaltung kann hier noch kein konkreter Beschluss gefasst werden, da die Kosten für die o. g. Erschließungsmaßnahmen noch nicht feststehen. Erst danach kann eine konkrete Berechnung des Kaufpreises sowie die Beauftragung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen.

Da es auch keinerlei Anhaltspunkte zum finanziellen Rahmen der o.g. Maßnahmen gibt, kann eine Bevollmächtigung des Bürgermeisters hier nicht ohne Weiteres erfolgen, da so eine Bevollmächtigung nur mit der Festsetzung eines Maximalbetrages, in dessen Rahmen der Bürgermeister allein entscheiden kann, erfolgen kann.

Hinweis: Sofern konkrete Angebote vorliegen und der Haushaltsplan bekannt gemacht wurde, kann der Bürgermeister im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung auch ohne gesonderte Beschlussfassung entscheiden. Er hat dann in der darauffolgenden Sitzung die Gemeindevertretung über seine Entscheidungen zu informieren.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt, die nachfolgende Verfahrensweise:

[] ...hier bitte die Festlegung notieren...

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?			
Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	0,00 €
Gesamtkosten:	00,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	00000.0000000 0
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.)			
Nein			
Ja	für Jahr	i.H.v.	

Anlage/n

1	Parzellierungsvorschlag (öffentlich)
2	überarbeiteter Parzellierungsvorschlag (öffentlich)

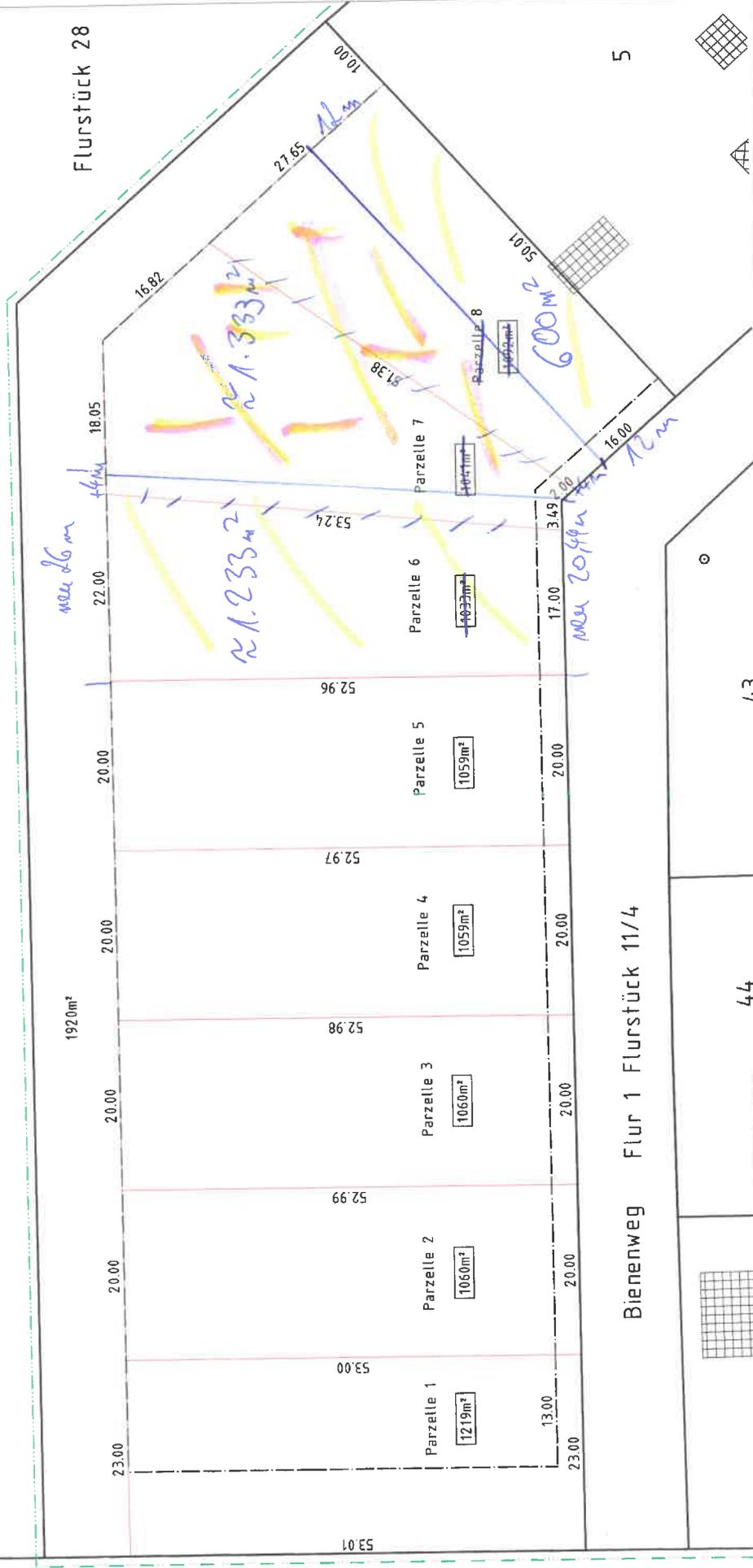
Neue Verkaufssort Fläche 8.023 m² Neuenkirchen WG Bienenweg 3.BA

Flur 2

Flurstück 2/1

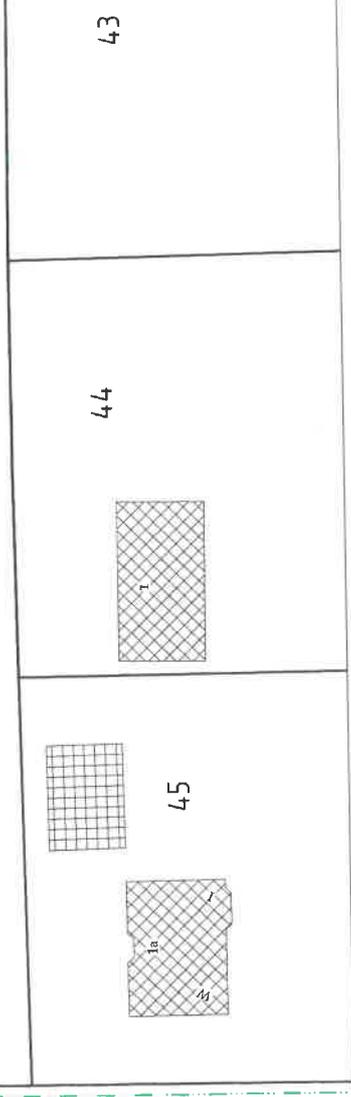
Maßstab 1 : 500

Neue Verkaufssort
 $8023 \times 80 \text{ Euro/m}^2 = 641.840 \text{ Euro}$



$\frac{24}{1}$

Bienenweg Flur 1 Flurstück 11/4



DIPLOM-INGENIEUR HEIKO HOFFMANN
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Heiko Hoffmann
 Woldegker Straße 27 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0195-42989-0 Fax 0195-42989-19
 E-mail: officehoffmann@ncor.de